



Vorsitz: Hanno Andersen  
Sodenkamp 13f ♦ 22337 Hamburg  
[andersen@amj-hamburg.de](mailto:andersen@amj-hamburg.de)

Büro: Christine von Barga  
Saarlandstr. 4 ♦ 22303 Hamburg  
Tel.: (040) 27 87 38 72  
[mail@amj-hamburg.de](mailto:mail@amj-hamburg.de)

# **Schutzkonzept für den AMJ LV Hamburg**

**Stand April 2021**

Die Kenntnis dieses Schutzkonzepts müssen wir bei allen Kurverantwortlichen voraussetzen. Spätestens bei Verdachtsfällen ist es Pflichtlektüre.

Für den schnellen Überblick bitte unbedingt lesen:  
Abschnitt 3.2. (1 Seite) und Anhang 2 (2 Seiten).

Anhang 4 (1 Seite) bekommt jeder Kurs zum Aushängen ausgehändigt.

Der AMJ ist gemeinnütziger e.V. (HH-Registernr. 9375) und anerkannter Träger freier Jugendhilfe.  
Weitere Informationen unter [www.amj-hamburg.de](http://www.amj-hamburg.de)

## **1. Einleitung**

---

Der AMJ Hamburg bietet musikalische Kurse für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene an, für die dieses Schutzkonzept Gültigkeit haben wird. Gleichzeitig möchten wir auch unsere Mitgliedsensembles mit einbeziehen und ihnen eine Handlungsanweisung mitgeben.

Der Vorstand des AMJ und seine Honorarkräfte streben an, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch ihre kulturellen Angebote und musikalischen Begegnungen in ganz unterschiedlichen Formen. In diesen können alle ohne Erwartungsdruck und in einem wertschätzenden Umfeld ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote des AMJ sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für Menschen sein.

In den kulturellen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit in unseren Kursen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden alle Altersgruppen in ihrer kulturellen Teilhabe und der Aneignung von Sozialkompetenzen unterstützt. Die Kursleiter\*innen achten die Persönlichkeit und die Würde der ihnen anvertrauten Menschen und respektieren deren persönliche Grenzen.

Dazu gehört auch, dass die Teilnehmenden und unsere Honorarkräfte einen Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei Übergriffen haben. Das Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Den Kindern als besonders schutzbedürftiger Gruppe gilt dabei unser verstärktes Augenmerk.

Inwieweit in Veranstaltungen des AMJ Hamburg ein Risiko besteht, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt.

Welches Verhalten der AMJ Hamburg für wünschenswert, für tolerabel oder für inakzeptabel hält, haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (Anhang 1).

## **2. Leitbild**

---

Ausschnitte aus dem Leitbild des Bundesverbandes, dem sich der Landesverband Hamburg angeschlossen hat. Es enthält sowohl Aussagen zur inhaltlichen Arbeit, als auch Aussagen zu sozialen Fragen:

Der Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V., gegründet 1947, ist ein Musikverband aus der Tradition der deutschen Jugendmusikbewegung. Mit seinen Veranstaltungen lädt der AMJ einzelne Menschen, Familien oder Gruppen ein, mit anderen Gleichgesinnten musikalisch aktiv zu werden, auch unabhängig von Institutionen wie Schule, Kirche, Musikschule, Volkshochschule usw. Dabei steht die Qualität der gemeinsamen Arbeit und der Begegnung im Vordergrund.

Die Arbeit in den Veranstaltungen basiert auf einem positiven Menschenbild, das die Geschlechter als gleichwertige Teile in der Gesellschaft betrachtet. Die Unvoreingenommenheit gegenüber den Geschlechtern zeichnet sich in der Offenheit gegenüber allen Lebenskonzepten und Rollenvorstellungen aus. Die Grenzen der Offenheit sind dann erreicht, wenn sich Handlungen, Haltungen und Vorstellungen gegen einzelne oder Gruppen in mindestens abwertender Form richten.

### **Der AMJ lässt sich leiten**

- von der eigenen Begeisterung an der Musik,
- von der Gewissheit, dass Musik und musikalische Bildung zu allen Lebensaltern und Lebensphasen gehört,
- von dem Wunsch, möglichst vielen Menschen die aktive Teilhabe an der Musik zu ermöglichen,
- von dem Bemühen, zeitgemäße Konzepte für musikalische Betätigung und Bildung zu entwickeln und umzusetzen,
- von dem Grundsatz, durch qualitätsvolle Breitenarbeit musikalische Entwicklung bis zu Spitze zu fördern,
- von der Überzeugung, dass mit der aktiven Teilhabe an Musik Glück, Freude und Lebensqualität erlebt und weitergegeben werden.

## **Der AMJ bietet mit seinem Kursprogramm**

insbesondere Kindern und Jugendlichen vielseitige musikalische Begegnung und Bildung

- von der Weitergabe des musikalischen kulturellen Erbes bis zur zeitgenössischen Musik,
- in der Bandbreite der musikalischen Gattungen und Genres,
- altersspezifisch und generationenübergreifend,
- auf allen Leistungsstufen.

Aus- und Fortbildung auf allen Leistungsstufen für Menschen

- die musikpädagogisch arbeiten
- die Musikensembles, insbesondere Chöre, leiten.

Der AMJ arbeitet deutschlandweit, auch mit internationaler Beteiligung. Um das Kursangebot auch an der Basis gut begleiten zu können, gibt es verschiedene Regional- und Landesverbände. Die Bundesgeschäftsstelle, die u.a. für die Mitgliederverwaltung zuständig ist, befindet sich in Wolfenbüttel.

## **Der AMJ sieht als Notwendigkeit für seine weitere Entwicklung**

- die kontinuierliche Pflege und Verbesserung der Qualität seiner Veranstaltungen,
- die kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung seines Profils,
- die kulturpolitische Einbettung und Präsentation seiner musikpädagogischen Arbeit,
- Folgerungen zu ziehen aus der Veränderung gesellschaftsstruktureller Rahmenbedingungen durch den altersdemografischen und migrationsdemografischen Wandel, z. B. durch stärkere Einbeziehung bislang unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund), und stärkere Einbeziehung Älterer (wo immer möglich mit generationsübergreifenden Ansätzen).

### **3. Risikoanalyse**

---

Die Gefährdung eines Schutzbefohlenen entsteht durch bewusste (geplant oder durch Zufall) oder unbewusste Handlungen beziehungsweise Unterlassungen. Das kann zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod eines Teilnehmenden führen. Denkbar sind körperliche oder seelische Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch.

#### **3.1 Zielgruppe**

Es gibt bei den AMJ-Veranstaltungen sehr unterschiedliche Zielgruppen und so ist das Risiko bei den verschiedenen Veranstaltungen auch unterschiedlich hoch.

Es gibt

- Kurse für Kinder, diese sind dann meist 8-15 Jahre alt. Zudem gibt es Kurse für Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahren.
- altersgemischte Kurse für Kinder bis Senioren.
- Kurse für Familien, wobei dort Gruppen für Kinder ab 6 Jahren angeboten werden, diese in der Freizeit aber von ihren Eltern betreut werden.
- Kurse und Fortbildungen für Erwachsene.

Die Gruppengröße ist sehr unterschiedlich. Viele Kurse umfassen 20 Kinder/Teilnehmer\*innen und 2 Betreuer\*innen. Es gibt auch Kurse mit 6 Kindern und nur einer betreuenden Person oder 70 Kindern und entsprechend mehr Betreuer\*innen. Die Familienmusikwochenenden haben bis zu 150 Teilnehmer\*innen und ca. 10 Kursleiter\*innen. Erwachsenenkurse können sehr klein (etwa ab 4 Teilnehmende) oder auch sehr groß (rund 100 Teilnehmende) sein.

Die Arbeit in Kursen wird geprägt von Proben und Konzerten. Es gibt aber auch Freizeit und bei vielen Angeboten Übernachtungen. Dabei können alle Arten von Gefährdungen auftreten.

#### **3.2 Art der Risiken**

**Körperliche Gewalt:** z. B. Schlagen, Schubsen, Treten, Festhalten.

**Seelische Gewalt:** z.B. Anschreien, Drohen, Beleidigen, Erniedrigen. Zwei weniger offensichtliche Unterformen, nämlich Ausgrenzung und Machtmissbrauch kommen bei uns häufiger vor, als die oben genannten. Mobbing und Ausgrenzung sind das extreme Gegenteil von Freundschaft und kommen in allen Altersstufen vor. Freundschaft kann nicht erzwungen werden, der freundliche, soziale Umgang miteinander kann dagegen schon deutlich eingefordert werden.

Machtmissbrauch ist ein häufiges Thema in der Musik. Warum darf der die Hauptrolle spielen, warum die das Solo singen? Wurde dafür womöglich eine Gegenleistung erbracht?

In der musikalischen Interpretation gibt es viele Auslegungen, die bei Erwachsenen und Kindern gerne mal zu Streitigkeiten führen. Ist es schon Machtmissbrauch, wenn der Dirigent entscheidet? Ganz sicher, wenn er dabei nicht transparent in seinen Entscheidungen ist.

Es gibt einige Kurse, wo Menschen dabei sind, die z. B. zum ersten Mal tanzen, während andere seit 30 Jahren dabei sind. Auch hier muss man darauf achten, dass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und es nicht zu einem Ungleichgewicht kommt.

Übergriffe mit **sexualisierter Gewalt** finden meist nicht in der Öffentlichkeit / in der großen Gruppe statt. Wenn vermieden wird, dass Teilnehmende alleine sind und die Täter\*innen sich ungestört fühlen, lässt sich hier viel verhindern. Gleichzeitig sollte allerdings die Privatsphäre der Teilnehmenden respektiert werden. Erwachsene können selbstverständlich entscheiden, wann, wo und ob sie alleine sein wollen. Kindern sollte die Situation altersgerecht erklärt werden.

**Vernachlässigung**, wie fehlende Zuwendung oder mangelnde Hygiene soll nur der Vollständigkeit halber genannt werden, dürfte aber in unseren Kursen keine Rolle spielen.

### **3.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten**

Unsere Angebote finden in den Räumen von Schulen, Schullandheimen, Jugendherbergen, Bücherhallen, Kirchenräumen und anderen für den Anlass geeigneten Räumlichkeiten statt. In den meisten Fällen sind z. B. aufgrund der Anwesenheit der Heimleitung und anderen Erwachsenen weitere Kontaktpersonen als die Kursleiter\*innen für die Kinder ansprechbar. Die allermeisten Räume sind speziell auf unsere Zwecke zugeschnitten, also z.B. kindgerecht eingerichtet für Kinderkurse. Mindestens zwei Drittel der Kurse

für Kinder und Jugendliche sind mit einer oder mehreren Übernachtungen verbunden. Unsere Kurse für Erwachsene, an denen teilweise auch Jugendliche teilnehmen können, finden zu ca. zwei Dritteln ohne Übernachtung statt.

Übernachtungen bergen natürlich ein potentiell höheres Risiko, da die Kursleitenden die Gruppe nicht durchgehend im Blick haben. Hierbei ist es besonders wichtig, die Regeln vorher mit den Kursleiter\*innen, aber vor allem auch mit den Kindern zu thematisieren.

Egal in welchen Räumlichkeiten unsere Kurse stattfinden, es gibt immer Situationen, in denen einzelne Teilnehmende aus den gut überwachten Gruppenräumen herausgehen z.B. um Sanitäreinrichtungen aufzusuchen und dann zufällig oder geplant auf Täter\*innen stoßen können. Hier stehen ggf. sexuell basierte Handlungen im Vordergrund. In Kleingruppen, z.B. in den Schlafzimmern ist vermutlich Ausgrenzung der häufigste Tatbestand, während wir in großen Räumen und damit großen Gruppen maximal mit Grenzüberschreitungen in Richtung seelischer Gewalt rechnen.

Je größer die Gruppe, desto unübersichtlicher können die Situationen sein, und desto schwieriger ist es, diese immer alle im Blick zu haben. Deshalb ist es wichtig, klare Zuständigkeiten zu definieren und dies in der Planung mit allen Kursleiter\*innen zu berücksichtigen.

### **3.4 Risikofaktoren zwischen den Teilnehmenden**

Da in unseren Kursen manchmal Menschen zwischen 8 und 88 Jahren teilnehmen, besteht unter den Teilnehmenden ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Alter des einzelnen Kindes sind unterschiedliche Freiheiten erlaubt. Sie dürfen unterschiedlich lange wach bleiben, teilen sich ein Zimmer mit anderen, dürfen in Kleingruppen das Gelände verlassen. Durch diese Regelungen kommt es zu unbeaufsichtigten Situationen, die mögliche Übergriffe begünstigen. Neben den Altersunterschieden, führen auch Unterschiede in der Lebensweise zu Spannungen. Denen versuchen wir durch das Gemeinschaftserlebnis beim Musizieren etwas entgegenzusetzen.

Das gemeinsame Musizieren begünstigt einerseits das Sozialverhalten, andererseits kann es auch zu Neid, Missgunst und Verachtung führen, wenn einige Teilnehmenden mehr Erfolg haben und andere gar keinen. Dies kann insbesondere in Teilgruppen (z.B. Zimmergemeinschaft) zu Problemen bis hin zum Mobbing führen.

Kinder, aber auch Jugendliche agieren oft noch sehr impulsiv, daher kann es zu körperlichen Attacken auf andere Teilnehmende kommen, wenn sie provoziert werden. Bei Erwachsenen haben wir maximal einen Schlag auf den Tisch o.ä. beobachtet.

### **3.5 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern**

Nur in den wenigsten Kursen erleben wir Eltern und Kinder gemeinsam. Die kurze Begegnung beim Anmelden oder im Abschlusskonzert zeigt selten die normale häusliche Situation. Schon eher erzählen Kinder von zu Hause. Mit diesen (nicht leicht überprüfbaren) Informationen muss besonders sorgfältig umgegangen werden.

### **3.6 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter\*innen und Teilnehmenden**

Machtmissbrauch durch die Kursleitenden, wie oben beschrieben, dürfte hier die größte Gefahrenquelle sein, aber auch sexualisierte Gewalt ist nicht ausgeschlossen.

Andersherum können die Teilnehmenden als Gruppe großen Druck auf die Kursleitenden ausüben. Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Teilnehmenden emotionale Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden elementar wichtig sind. Auch körperliche Nähe ist keinesfalls verboten, sondern insbesondere für jüngere Kinder sehr wichtig. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden und Nähe nur mit Erlaubnis der Teilnehmenden anzubieten. Dies gilt in Musikkursen insbesondere für Hilfestellungen z.B. bei Gesangstechniken, die sich mit Berührung besser erklären lassen.

### **3.7 Risikofaktoren zwischen Kursleiter\*innen und Eltern**

Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies ist besonders wichtig, da es bei uns keine Elternabende u.ä., sondern nur schriftliche Informationen gibt und ein persönlicher Kontakt zu den Eltern häufig erst im Problemfall zustande kommt. Von den oben genannten Risikofaktoren trifft deshalb keiner zu.

### **3.8 Personalentwicklung**

Kursleiter\*innen sind in der Regel entweder den Mitgliedern des Vorstands oder dem Sekretariat persönlich bekannt. Die Entwicklung von Angeboten geht immer einher mit dem Kontakt zu den beteiligten Personen, die oftmals das Angebot entwickelt haben oder mit dem AMJ zusammen gestalten. Nicht selten sind Kursleiter\*innen ehemalige Kursteilnehmer\*innen. Im Allgemeinen sind die Kursleiter\*innen pädagogisch geschulte Fachkräfte, z.B. Musiklehrer\*innen.

Es wird darauf geachtet, dass möglichst immer mindestens 2 Dozent\*innen in den Kurs gehen, möglichst verschieden geschlechtlich. Die Dozent\*innen suchen sich ihre Partner\*innen selber aus, so dass gesichert ist, dass sie ein gemeinsames Ziel verfolgen, sich aufeinander verlassen können und nicht etwa von den Teilnehmenden gegeneinander ausgespielt werden können.

Alle fünf Jahre muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. In den Kursen sind oftmals Mitglieder von Vorstand/Sekretariat oder persönliche Bekannte zumindest zeitweise anwesend und können Bericht erstatten. Wir freuen uns, dass viele Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen jedes Jahr wiederkommen, was wir als Sicherheitsmerkmal wahrnehmen. Die Dozent\*innen unterschreiben einen Honorarvertrag, in dem sie unter anderem bestätigen, dass das Schutzkonzept des AMJ bekannt ist und angewendet wird.

### **3.9 Zuständigkeiten und informelle Strukturen**

Während der Kurse haben die Kursleiter\*innen die Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Ferner tragen sie die Fürsorgepflicht für alle Teilnehmenden. Bei Unfällen und Notfallsituationen aller Art sind die Anhänge zu berücksichtigen. Der AMJ als Veranstalter steht ihnen immer beratend zur Seite.

### **3.10 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung**

Nach den Veranstaltungen wird mit den Kursleiter\*innen das Gespräch gesucht um die Veranstaltung auszuwerten. Über eine Möglichkeit für die Teilnehmenden, auch anonym über das Internet Rückmeldung zu geben (Ausgabe eines QR-Codes zu einem Fragebogen) holen wir derzeit Erkundigun-

gen ein. Das gäbe auch die Möglichkeit ohne Sorge vor Ressentiments negative Rückmeldungen zu geben. Natürlich gibt es auch jetzt schon Rückmeldungen, meist per Mail und damit nicht anonym. Bei manche Kursen gibt es seit vielen Jahren Fragebögen (Anhang 8) zum Verlauf der Veranstaltung. Wir freuen uns, dass diese nur selten Kritik an den Kursleiter\*innen enthalten und wenn, dann sehr konstruktiv formuliert sind. Oftmals haben wir als Rückmeldung nur den Kursbericht (gehört zu den Abrechnungsformularen) der Kursleiter\*innen. Andere Evaluation erfolgt nur über die Eltern, die sich melden. Daran müssen wir arbeiten.

Eine Supervision können wir bei den geringen Arbeitszeiten unseren Honorar Dozent\*innen nicht anbieten. Die Mitbestimmung wird bei uns dafür groß geschrieben. Die Dozent\*innen planen ihre Kurse weitgehend selbstständig. Als Veranstalter lassen wir uns Vorschläge machen und wählen aus, welche wir annehmen. Die Durchführung erfolgt dann wieder selbstbestimmt, aber natürlich unter gesetzlichen und einzelnen vereinsinternen Auflagen, wie z.B. Datenschutz, Schutzkonzept, Hygienekonzept oder vorgegebenen Inhalten.

Jedes Jahr wird auf der Mitgliederversammlung, zu der auch Nichtmitglieder eingeladen sind, über die Kursplanung für das nächste Jahr diskutiert. Hier können sich Teilnehmende ebenso äußern, wie Dozent\*innen. Häufig stellen sich neue Dozent\*innen vor und erhalten Einblick in unsere Arbeitsweise und wir bekommen einen Eindruck von der Persönlichkeit.

Innerhalb vieler Kurse besteht auch Mitbestimmung durch die Teilnehmenden. So wird fast immer gemeinsam über Pausenzeiten entschieden, häufig z.B. über Zimmeraufteilung und Freizeitgestaltung und manchmal sogar über Kursinhalte.

Für dieses Schutzkonzept gab es allerdings nur wenig Mitbestimmung außerhalb des Vorstandes. Die meisten Teilnehmenden sehen wir nur einmal im Jahr in einem bestimmten Kurs, zu dem sie sich kurzfristig anmelden. Auch zu den Eltern der teilnehmenden Kinder gibt es folglich keinen regelmäßigen Kontakt. Deshalb ist die laufende Mitarbeit an diesem allgemeingültigen Schutzkonzept theoretisch möglich, aber unwahrscheinlich. Wir laden Teilnehmende und Kursleiter\*innen selbstverständlich zur Beteiligung an weiterer Überarbeitung und Implementierung ein. Allen steht das Schutzkonzept auf der Homepage zur Verfügung. Auf Wünsche zu Änderung, Ergänzung oder Diskussion gehen wir gerne ein.

## Anhang 1: Verhaltensampel (Beispiele, welche kurspezifisch angepasst werden müssen)

Dieses Verhalten geht nicht	<p>Intim Anfassen, Küssen Intimsphäre Missachten</p> <p>Schlagen, Schubsen, Schütteln, Kneifen, Verletzen, (fest Anpacken) Strafen Angst Machen, Vertrauen Brechen Sozialer Ausschluss, nicht Beachten Isolieren / Fesseln / Einsperren Vorführen, Zwingen</p> <p>Diskriminieren Bloßstellen / Lächerlich Machen</p>	<p>Herabsetzend über Teilnehmende oder deren Angehörige Sprechen</p> <p>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten</p> <p>Filme oder Fotos Machen, sich darüber lustig Machen und ins Internet Stellen</p>
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<p>Auslachen Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln Ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Verhalten Nicht ausreden Lassen Verabredungen nicht Einhalten</p>	<p>Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (bewusstes) Wegschauen Keine Regeln Festlegen Anschmuelzen, Anschreien körperliche und verbale Aggression Regeln werden selbst von Kursleiter*innen nicht eingehalten Unberechenbares Handeln</p>
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
Dieses Verhalten ist richtig	<p>Positive Grundhaltung Echtheit, authentisch Sein Regelkonformes Verhalten Konsequenz Transparenz Selbstreflexion, „Nimm nichts persönlich“ Ehrlichkeit Fairness , Gerechtigkeit, Unvoreingenommenheit Positives Menschenbild gegenseitige Wertschätzung Integrität Voraussetzen Empathie Verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Angemessenes Lob aussprechen Können Verständnisvoll Sein Aufmerksames Zuhören</p>	<p>Ausgeglichenheit, Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Distanz und Nähe (Wärme) Den Gefühlen Raum Geben Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit / Trauer, Vermittler / Schlichter) Ressourcenorientiert Arbeiten Verlässliche Strukturen, Tagesablauf Einhalten Hilfe zur Selbsthilfe Jedes Thema Wertschätzen gewaltfreie Kommunikation Begeisterungsfähigkeit Impulse Geben</p> <p>Auf die Augenhöhe der Kinder Gehen Konflikte friedlich Lösen in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu Initiieren</p>

## **Anhang 2: Handlungsempfehlung**

---

Vorbeugen ist auf jeden Fall besser als auf Probleme reagieren zu müssen. Der entscheidende Punkt unserer Vorbeugung ist, erfahrenes, spezifisch ausgebildetes Personal auszuwählen, vor allem für die Kurse mit Kindern und Jugendlichen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Kursleiter\*innen die genannten Gefahrensituationen kennen und wenn möglich vermeiden. Sie verzichten vollständig auf körperliche Gewalt und ersticken diese im Keim bei den Teilnehmenden. Sie sind selbstreflektiert und sensibel und erkennen und verhindern seelische Gewalt bei sich selbst und anderen. Sie wissen um die Gefahren von sexualisierter Gewalt sowie kursspezifische Risiken und verhindern diese durch geeignete Maßnahmen.

Selbstverständlich wird niemand vernachlässigt und ausgegrenzt.

Trotzdem können Situationen auftreten, die ein Eingreifen erforderlich machen, weil die Teilnehmenden oder Externe sie in die Gruppe tragen. Und letztendlich ist niemand perfekt, so dass auch unseren Gruppenleiter\*innen Fehler passieren.

Dann gilt übergeordnet:

### **1. Ruhe bewahren**

Kein Aktionismus - erst denken, dann handeln.

Die Täter\*innen nicht unüberlegt mit Vorwürfen konfrontieren.

### **2. Gespräche führen**

Zuhören und Verständnis zeigen.

Den Mut anerkennen, wenn auch über unangenehme Situationen berichtet wird.

Nächste Schritte aufzeigen.

### **3. Protokoll führen**

Datum und Uhrzeit nicht vergessen.

Wer war beteiligt? Opfer? Täter? Zeugen? Kontaktdaten aufnehmen.

#### **4. Unterstützung suchen**

Mit Kolleg\*innen sprechen, falls diese betroffen sind ggf. den AMJ oder Beratungsstellen ansprechen. Alle Informationen vertraulich behandeln, also z.B. nicht vor dem Rest der Gruppe offenlegen. An dieser Stelle Unstimmigkeiten ansprechen und kurz eine mögliche falsche Anschuldigung diskutieren. Protokoll auch hier nicht vergessen

#### **5. Maßnahmen einleiten**

Nach diesen Gesprächen muss dann entschieden werden, ob

- pädagogische Maßnahmen oder ein Gespräch ausreichend sind und wer hierzu alles mit einbezogen wird.
- es sich um einen Vorfall handelt, über den der Veranstalter, Erziehungsberechtigte oder Behörden informiert werden müssen.
- der Teilnehmende oder der Kursleitende den Kurs umgehend verlassen muss.

Bei den meisten Vorfällen in unseren Kursen reichen normenverdeutlichende Gespräche mit den Teilnehmenden.

Bei jeglicher Form der körperlichen Gewalt und jeder Form von sexuellen Übergriffen ist der Veranstalter umgehend zu informieren und die zuständigen Behörden, wie auch die Polizei werden verständigt.

Bei Kursleitungen führen Verstöße natürlich dazu, dass sie keine weiteren Kurse bei uns anbieten dürfen.

## Anhang 3: Verfahrensablauf bei verletzten Teilnehmenden

**Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!**

<b>leichte Verletzung</b> pädagogische Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"><li>• trösten/beruhigen</li><li>• Kühlkissen/Pflaster</li><li>• Kind beobachten</li><li>• Mitteilung an Leitung</li><li>• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)</li></ul>
<b>mittlere Verletzung</b> Erste Hilfe notwendig
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitteilung an Leitung</li><li>• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</li><li>→ Sorgeberechtigte sind <b>nicht</b> erreichbar oder können nicht kommen: <b>Notfallnummer 112 anrufen!</b></li></ul></li><li>• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer</li></ul>
<b>schwere Verletzung</b> Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Notfallnummer 112 anrufen!</b></li><li>• Mitteilung an Leitung</li><li>• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</li><li>→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten</li></ul></li></ul>

**Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!**



## **Anhang 4: Wichtige Telefonnummern**

---

### **Notfallnummern**

**Polizei: 110**

**Feuerwehr: 112**

- Giftinformationszentrum-Nord: 0551 192 40

**Kinder- und Jugendnotdienst: 040 428 153 200 oder 040 428 490**

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr.

### **Leitung der Einrichtung vor Ort:**

**AMJ-Sekretariat: 040 2787 3872**

**Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V.:**

040 432 92 70

In jeder Einrichtung kann es zu Unfällen kommen. Diese Regeln schaffen Klarheit, wie man sich in diesem Falle zu verhalten hat.

Die zweite Seite ist als Aushang gedacht und die Kursleitenden sind angewiesen, diese in jedem Raum gut sichtbar anzubringen. Die Kursleitenden erhalten die Aushänge als separate Dateien zum Ausdrucken.

Die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen verschaffen sich vor Veranstaltungsbeginn Kenntnis über Rettungswege, das Vorhandensein von Erste-Hilfe-Material (ggf. aus dem eigenen PKW) und Möglichkeiten, einen Notruf abzusetzen.

## **Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen**

Alle an unseren Veranstaltungen Beteiligten vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Anwesenden. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen.

Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Wir empfehlen allen Kursleiter\*innen eine regelmäßige Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurs. Wir gehen davon aus, dass Lehrkräfte ihrer Verpflichtung zur regelmäßigen Auffrischung nachkommen.

## Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg\*innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

→ JA

Maßnahmen ergreifen,

NEIN

Krisenkommunikation

Weitere Klärung erforderlich?

→ JA

Externe Expertise einholen

NEIN

Verdacht begründet?

→ NEIN

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung

4. Gespräch mit dem\*der betroffenen Beschäftigten

Weiterführung des Verfahrens?

→ NEIN

Verdacht besteht noch

NEIN

Rehabilitation

JA

Fortführung des Verfahrens:  
Freistellung/Hausverbot  
Hilfe für Betroffene  
Transparenz  
Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:  
Sanktionen  
dienstrechtliche Optionen  
Transparenz im Team  
Bewährungsauflagen

### Anm. 1: **Krisenkommunikation**

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information betroffener Erziehungsberechtigter, ggf. aller Erziehungsberechtigten. Der Informationspflicht gegenüber den Erziehungsberechtigten sollte man unbedingt zügig, aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen sie ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Erziehungsberechtigte sind verständlicherweise sehr emotional, ein bedachter, ehrlicher Umgang mit ihnen ist wichtig.

Bitte beachten: Die Information der Erziehungsberechtigten sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täter\*innenwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

### Anm. 2: **Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:**

- Gespräch mit dem\*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen).
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten: Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen.

### Anm. 3: **Rehabilitationsverfahren**

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und es bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachtes.

***(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)***

## **Anhang 6: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**

---

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten



2. Info an Leitung und Team



Ist professionelle Hilfe nötig?



NEIN



JA



Weitere Beobachtung



3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft



**AB HIER SOLLTE DIE PROFESSIONELLE HILFE ANLEITEN UND ENTSCHEIDEN!**

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)



Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?



JA



NEIN



Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten  
und Eltern informieren

## 5. Gespräch mit den Eltern führen

Fallen den Betreuenden in der Gruppe – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren sie die Beteiligten und überprüfen sie ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Beobachtungen und Eindrücke sollten frühzeitig dokumentiert werden.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenden Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

*(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)*

## **Anhang 7: Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander**

---

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind der pädagogische Umgang mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

*(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)*

**Anhang 8: Evaluationsbogen**

**Alle Angaben sind FREIWILLIG**

---

**Name:**

**Kurstitel:**

**Gruppengröße:**

**Alter der Teilnehmenden:**

**Was waren Highlights des Kurse?**

---

---

---

---

**Gab es irgendwelche besonderen Vorkommnisse?**

---

---

---

---

**Was sollte beim nächsten Mal anders gemacht werden?**

---

---

---

---

<b>Kreuze an</b>	<b>stimmt</b>	<b>stimmt fast</b>	<b>stimmt weniger</b>	<b>stimmt nicht</b>
<b>Ich habe viel gelernt.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ich habe viel gelacht.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Es gab viel Streit in der Gruppe</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ich habe mich wohl gefühlt.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ich würde wieder mitmachen.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ich konnte offen meine Meinung sagen.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ich konnte das Programm mitgestalten.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Es war abwechslungsreich.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ich fühlte mich ernst genommen.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Die Organisation war gut.</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Das sind meine Wünsche fürs nächste Mal:**

---



---



---



---